

Kann es nur "eine" Schülerzeitung geben?

Urteile in einem Satz

Weil die Schülerzeitung "Virus" schon ein Jahr nicht mehr erschienen war, publizierte ein rühriger zwölfjähriger Gymnasiast in Landsberg am Lech eine zweite Schülerzeitung ("Bazillus"); die erste Ausgabe durfte er verteilen, die zweite verbot die Direktorin

in Absprache mit dem bayerischen Kultusministerium mit der Begründung, pro Schule dürfe es nur eine Zeitung geben. Verwaltungsrichter sahen das anders: Der Schüler klagte mit Erfolg gegen das Verbot des "Bazillus" — Schulleitung und Ministerium schlagen nun vor, dass sich die Teams beider Blätter auf eine gemeinsame Schülerzeitung einigen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/kann-es-nur-eine-schuelerzeitung-geben>